

# Arbeitszeitgesetz

Was	Erläuterungen
<b>Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Arbeitnehmer über 18 Jahren sowie die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten</li> <li>• für Arbeitnehmer unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes</li> <li>• das Arbeitszeitgesetz gilt nicht für leitende Angestellte sowie Chefärzte</li> </ul>
<b>Aushang des ArbZG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das ArbZG ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszuhängen, auszulegen oder frei zugänglich zu halten (auch digital möglich)</li> </ul>
<b>Arbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Arbeitszeit ist die Zeit von Beginn bis Ende der Arbeit ohne Hinzurechnung der Ruhepausen</li> </ul>
<b>Außergewöhnliche Fälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von den nachfolgenden Vorschriften über Dauer der Arbeitszeit, Ruhezeiten und Ruhepausen darf in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei unaufschiebbaren Arbeiten, abgewichen werden</li> </ul>
<b>Tägliche Arbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten</li> </ul>
<b>Höchstarbeitszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die werktägliche Arbeitszeit kann auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraumes im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden</li> <li>• als Ausgleichszeitraum stellt das Gesetz zwei Zeiträume zur Wahl, und zwar 6 Kalendermonate oder 24 Wochen (durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen)</li> <li>• aufgrund eines Tarifvertrages können auch andere Ausgleichszeiträume oder eine Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden an höchstens 60 Tagen im Jahr und ohne Ausgleich zugelassen werden</li> </ul>
<b>Arbeitszeiterfassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zur Arbeitszeiterfassung vom 14.05.2019 (Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ein System zur Zeiterfassung einzusetzen, anhand dessen die gesamte Arbeitszeit der Mitarbeiter gemessen werden kann, sie müssen Anwesenheits-, Abwesenheits- und Urlaubszeiten erfassen und übersichtlich verwalten, sie müssen Dienst-, Schicht- und Urlaubspläne erstellen, welche die individuellen Arbeitszeitvereinbarungen einzelner Mitarbeiter berücksichtigen und gleichzeitig fair geregelt sind</li> <li>• die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit ist vom Arbeitgeber aufzuzeichnen</li> <li>• die Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren</li> </ul>
<b>Ruhepausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Voraus feststehende Arbeitsunterbrechungen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden</li> <li>• die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden</li> <li>• länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden</li> </ul>
<b>Ruhezeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Ende der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben</li> <li>• die Ruhezeit kann um bis zu 1 Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung innerhalb von 4 Wochen bzw. innerhalb eines Kalendermonats durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens 12 Stunden ausgeglichen wird</li> <li>• weitere Verkürzungen der Ruhezeit um bis zu 2 Stunden können durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen aufgrund eines Tarifvertrages zugelassen werden, wenn innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes ein Ausgleich stattfindet</li> </ul>

# Arbeitszeitgesetz

Was	Erläuterungen
<b>Sonn- und Feiertagsruhe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr grundsätzlich nicht beschäftigt werden</li><li>• sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer z. B. in Krankenhäusern, Arztpraxen u. ä. abweichend von dieser Regelung beschäftigt werden (beispielsweise im Notdienst)</li><li>• mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben</li><li>• durch die Arbeit an Sonn- und Feiertagen dürfen die Höchstarbeitszeiten und Ausgleichszeiträume nicht überschritten werden.</li><li>• bei Arbeit an einem Sonntag ist ein Ersatzruhetag innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von 2 Wochen zu gewähren</li><li>• bei Arbeit an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag ist ein Ersatzruhetag innerhalb von 8 Wochen zu gewähren</li><li>• abweichende Regelungen über Ersatzruhetage und die Zahl der arbeitsfreien Sonntage können durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen aufgrund eines Tarifvertrages zugelassen werden</li></ul>